

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2018 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Januar 2018 tritt die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 21. Januar 2013 zur ZTV E-StB 09 (AllMBI. S. 51) außer Kraft.